

## Bearbeitung internationaler Steuerfragen

Mittelständische **Unternehmen** schrecken häufig vor Engagements im Ausland aufgrund der zahlreichen neuen Herausforderungen zurück. Dabei kann u. U. bei Auslandsinvestitionen von den Vorzügen des internationalen Steuergefälles profitiert und damit die Gesamtsteuerbelastung reduziert werden. Allerdings müssen zuvor gezielt potentielle Doppelbesteuerungen und sonstige Besonderheiten des ausländischen Steuerrechts überprüft werden.

Wir unterstützen Sie bei Ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten und entwickeln mit Ihnen international optimierte Steuerstrukturen und Steuermodelle. Dabei können Sie insbesondere bei folgenden Themengebieten auf uns zählen:

- Besteuerung von Betriebsstätten im Ausland
- Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)
- Internationale Verlustnutzung
- Grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten
- Gestaltung von internationalen Strukturen im Unternehmensverbund (z. B. internationale Holdingstrukturen)
- Außensteuerrecht (Verrechnungspreise, Wegzugs- und Hinzurechnungsbesteuerung)
- Erstellung und Prüfung von Verrechnungspreisdokumentationen

Bei **Privatpersonen** mit ausländischem Vermögen bzw. Einkommen ist eine steuerliche Überprüfung unter einkommens- und erbschaftsteuerlichen Gesichtspunkten erforderlich um eine Doppelbesteuerungen zu vermeiden. Weitere Beratungsschwerpunkte sind die Verlagerung des Wohnsitzes ins Ausland und das Risiko der damit verbundenen deutschen Wegzugsbesteuerung sowie die Veräußerung von Immobilien und unternehmerischen Beteiligungen im Ausland.

Kommen Sie auf uns zu, wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung Ihrer Pläne.